



STADTGEMEINDE SCHREMS  
Hauptplatz 19, 3943 Schrems  
gemeinde@schrems.at  
02853 / 77 454 Fax: DW 44  
www.schrems.at



## 28. Änderung des Bebauungsplanes der Stadtgemeinde Schrems

# KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Schrems beabsichtigt die geltenden Bebauungsbestimmungen für die **Schutzzone Gebharts** sowie besondere Bebauungsbestimmungen im **gesamten Gemeindegebiet** abzuändern sowie den geltenden Bebauungsplan für die **Katastralgemeinden Schrems, Kottlinghörmanns, Langschwarza und Niederschrems** dahingehend abzuändern, dass die auf den hierzu gehörigen Plandarstellungen durch rote Signatur dargestellten Festlegungen der Einzelheiten der Bebauung und der Aufschließung neu erlassen werden.

Der Entwurf, verfasst von der Dipl.-Ing. Porsch ZT GmbH, 3950 Gmünd, wird gemäß § 33 (1) und § 34 (2) NÖ Raumordnungsgesetzes 2014, LGBl. 3/2015 i.d.g.F., durch sechs Wochen, das ist in der Zeit

vom 17.03.2025 bis 28.04.2025

während der Amtsstunden im Stadtamt (Bauamt) zur allgemeinen Einsicht aufgelegt.

Jedermann ist berechtigt, innerhalb der Auflagefrist zum Entwurf des Bebauungsplanes schriftlich Stellung zu nehmen.

Bei der endgültigen Beschlussfassung durch den Gemeinderat werden rechtzeitig abgegebene Stellungnahmen in Erwägung gezogen. Der Verfasser einer Stellungnahme hat keinen Rechtsanspruch, dass seine Anregung in irgendeiner Form Berücksichtigung findet.

angeschlagen am: 17.03.2025

abgenommen am: 29.04.2025



Der Bürgermeister:

  
Peter MÜLLER